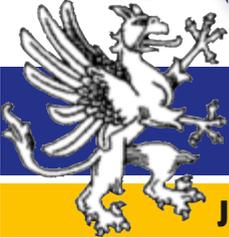


Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 11

Mittwoch, den 18. Oktober 2017

Nummer 10



# Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>		<b>Schulnachrichten</b>	
- Jahresabschlüsse HHJ 2014 der Gemeinden Ducherow, Medow, Krien, Sarnow, Neu Kosenow, Rossin und Spantekow	3	- Bekanntmachung der Schule Spantekow	13
- Entlastungen der BM vom Haushalt 2014 der Gemeinden Ducherow, Medow, Krien, Sarnow, Neu Kosenow, Rossin und Spantekow	6	<b>Sportnachrichten</b>	
- Bekanntmachung öffentliche Niederschrift über Grenztermin in der Gemeinde Ducherow	9	- BSV Krusenfelde	13
- Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow (Jugendclub und Bürgerhaus)	9	<b>Kirchennachrichten</b>	
- Fahrbahnerneuerung Schwerinsburg-Rathebur	10	- Kirchgemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	14
- Sperrung Brücke über den Stegenbach in Görke	10	<b>Verschiedenes</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund	10	- Dank an die Wahlhelfer	20
		- Neues aus Neu Kosenow	20
		- Mitteilung Kita Ducherow	21
		- Rassegeflügelshow in Butzow	21
		- Bekanntmachung der Caritas - Freiwilligenzentrum	21
<b>Wir gratulieren</b>		<b>Bunte Ecke</b>	
- Geburtstage Monat November 2017	12	- Sprüche	21

## Mitteilungen

### Verwaltung des Amtes Anklam-Land

#### Amtsgebäude Spantekow

Telefon: 039727 2500

Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>LVB</b>	<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>	<b>Hr. Quast</b>	3	25013	h.duast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Finanzen</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Nagel</b>	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Nast	14	25047	s.nast@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25040	j.venz@amt-anklam-land.de
	<b>Amt für Ordnung und Soziales</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>		
SB Kindergärten		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt		Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de
SB Wohngeld		Fr. Zimmermann	13	25024	v.zimmermann@amt-anklam-land.de
SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25047	s.nast@amt-anklam-land.de	
Zimmer AV			12	25022	

#### Außenstelle Ducherow

Telefon: 039726 243

Telefax: 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Luth</b>	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Hr. Mosler	3	24323	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Salow/ Fr. Kummert	2	24311	m.salow@amt-anklam-land.de

### Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land

#### in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
	SB Dorferneuerung	Fr. Denda	6	24333	d.denda@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Campe	10	24327	a.campe@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	10	24326	s.krueger@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Ordnung und Soziales</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 18.09.2017 (SI/DU/2017/062)

#### Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: DU/2017/151

##### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	15.031.616,51 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	- 341.735,13 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 296.725,15 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, wird jedoch im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 04.07.2017 zu empfehlen.

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ducherow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 04.07.2017 fest.

##### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 18.09.2017 (SI/KR/2017/024)

#### Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: KR/2017/084

##### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	5.494.384,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	91.545,52 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 11.530,42 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 90.974,37 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 02.05.2017 zu empfehlen. Der BM gab Ausführungen zur Jahresrechnung 2014.

Vorjahresfehlbeträge	- 42.300,01 €
Planmäßiges Jahresergebnis 2014	- 286.500 €
Ist Jahresergebnis (Verbesserung 378.045,52 €)	91.545,52 €
Verbesserung durch Mehreinzahlungen bei Steuern und Laufenden Aufwendungen	223.528,09 € 99.417,99 €

Steuerertrag je Einwohner 773,67 €/Vorjahr 527,73 €  
(Vergleich Durchschnitt Flächenländer Ost 682 €)

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Vergleich zum Durchschnitt zu niedrig.

Eine Anpassung der Hebesätze wird vom RPA dringend empfohlen, vor allem bei der Gewerbesteuer.

Bis 380 % keine negativen Auswirkungen für Privatunternehmer.

Freiwillige Leistungen 20.286,35 € = 1,29 % der Erträge  
1 - 1,5 % hält RPA für angemessen, auch bei defizitären Gemeinden

Sitzungsprotokoll, den 28. 09. 2017  
Gabel  
LVR



**Beschluss: KR/2017/084**

Die Gemeindevertretung Krien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 02.05.2017 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 6  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

**Beschluss: ME/2017/065**

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 02.05.2017 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 9  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 25.09.2017




Spantekow, 25.09.2017


**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 06.09.2017 (SI/ME/2017/021)****Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: ME/2017/065****Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.002.855,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	- 58.411,91 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 165.772,80 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 02.05.2017 zu empfehlen. Frau Dr. Butzke erläuterte die Jahresrechnung 2014. Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Jahresabschluss 2014 wurde mit liquiden Mitteln in Höhe von 386.239 € abgeschlossen. Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 7.301,43 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gemeinde eine stabile Vermögenslage bestätigt.

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 21.09.2017 (SI/NKo/2017/024)****Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: NKo/2017/059****Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.595.820,16 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	- 127.813,40 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 202.348,90 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 68.110,61 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird jedoch im Finanzhaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.04.2017 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2014. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes haben die Jahresrechnung geprüft und keine Verstöße und Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Frau Nagel erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Im Anlagevermögen kamen eine Buswarte, ein Laubgebläse und ein Rasenmäher hinzu.

Die Vermögenslage ist gesamt als stabil zu bezeichnen.

Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern ist dringend erforderlich.

2018 soll eine Änderung des FAG erfolgen. Die Zuweisungen sollen besser werden.

Der Jahresabschluss am 31.12.2014 wurde mit einem Defizit in Höhe von 34.016,52 € abgeschlossen.

Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 6.394,81 € = 0,96 % der Erträge bzw. 12,20 €/EW.

Das RPA hat der Gemeinde einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Begründung S. 47 - 49 der Jahresrechnung).

#### Herr Lange

Die Jahresrechnung ist festzustellen und der BM zu entlasten.

Das Land setzt die Hebesätze der Realsteuern fest, dies hält er als verfassungswidrig.

Dass die Mittel nach dem neuen FAG anders verteilt werden, hier hat er seine Zweifel dran.

Das Land schreibt schwarze Zahlen.

#### Beschluss: Nko/2017/059

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.04.2017 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spartakow, den 27.09.2017



### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 28.09.2017 (SI/RO/2017/019)

##### Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: RO/2017/043

Frau Butzke verlas die Eckpunkte der Jahresrechnung 2014. Die aufgetretenen Fragen konnten beantwortet werden.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.643.013,30 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	- 43.313,78 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 40.658,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 25.306,04 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.04.2017 zu empfehlen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.04.2017 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spartakow, den 04. 10. 2017



### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 19.09.2017 (SI/SA/2017/036)

##### Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: SA/2017/070

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.888.360,81 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	- 64.575,94 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 48.283,58 €

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 30.551,20 €

Unter Berücksichtigung der Vorräge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird jedoch im Finanzhaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 04.07.2017 zu empfehlen. Die Kämmerin Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2014. Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Jahresabschluss am 31.12.2014 endete mit einem Defizit von 33.272,11 €. Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 3.618,72 €.

Das RPA hat der Gemeinde einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Beschluss: SA/2017/070

Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 04.07.2017 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 27. 09. 2017




## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 28.09.2017 (SI/SP/2017/035)

#### Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: SP/2017/123

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 8.546.008,07 €  
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt -401.687,44 €

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -373.633,02 €  
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von -353.567,10 €

Unter Berücksichtigung der Vorräge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 23.05.2017 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2014. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes haben die Jahresrechnung geprüft und keine Verstöße und Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Frau Nagel erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Im Anlagevermögen kamen eine Tragkraftspritze sowie Fahrzeug für die Feuerwehr, Brücke Landskron, Sammelgrube Japenzin und Ausbau Weg Rebelow hinzu.

Die Vermögenslage ist gesamt als stabil zu bezeichnen.

Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern ist dringend erforderlich.

2018 soll eine Änderung des FAG erfolgen. Die Zuweisungen sollen besser werden.

Der Jahresabschluss am 31.12.2014 wurde mit einem Defizit in Höhe von 782.746,19 € abgeschlossen.

Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 16.299,41 € = 0,97 % der Erträge bzw. 13,65 € b/EW.

Das RPA hat der Gemeinde einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Beschluss: SP/2017/123

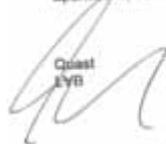
Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 23.05.2017 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 10.10.2017




## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 18.09.2017 (SI/DU/2017/062)

#### Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: DU/2017/152

Herr Schubert übergab die Versammlungsleitung an Frau Brunk.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss

der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2014. i. d. F. vom 04.07.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow entlastet den Bürgermeister, Herrn Bernd Schubert, für das Haushaltsjahr 2014.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 245 KV M-V:	1 (Herr Schubert)

Herr Schubert übernahm wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spartakow, 25.09.2017  
Quast  
LVB



### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 28.09.2017 (SI/RO/2017/019)

##### Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: RO/2017/044

Herr Kieckhäfer übergab die Versammlungsleitung an Frau Funk.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2014. i. d. F. vom 11.04.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Kieckhäfer, für das Haushaltsjahr 2014.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Kieckhäfer)

Herr Kieckhäfer übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spartakow, den 04. 10. 2017  
Quast  
LVB



Spartakow, den 26. 09. 2017  
Quast  
LVB



### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 18.09.2017 (SI/KR/2017/024)

##### Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: KR/2017/085

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Prust die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2014. i. d. F. vom 02.05.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschluss: KR/2017/085

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2014.

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 06.09.2017 (SI/ME/2017/021)

#### Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: ME/2017/066

Der 1. Stellvertreter - Herr Becker übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2014. i. d. F. vom 02.05.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschluss: ME/2017/066

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2014.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 25.09.2017  
Olaf LVB



## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 21.09.2017(SI/NKo/2017/024)

#### Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: NKo/2017/060

Für diesen TOP übernimmt Herr Lange - Vors. Finanzausschuss die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss

der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2014. i. d. F. vom 11.04.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschluss: NKo/2017/060/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2014.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 27. 09. 2017  
Olaf LVB



## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 19.09.2017 (SI/SA/2017/036)

#### Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: SA/2017/071

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Tesch die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2014. i. d. F. vom 04.07.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschluss: SA/2017/071

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herrn Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 3  
 Stimmen dagegen: keine  
 Stimmenthaltung(en): keine  
 Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Dipl.-Ing. Annett Frank  
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
 Tribseeser Straße 13  
 18507 Grimmen

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle 3041/17**  
 27.09.2017

**Vermessungsobjekt:**

**Gemeinde:** Ducherow; Ducherow  
**Gemarkung:** Sophienhof; Löwitz  
**Flur:** 1; 1  
**Flurstück:** 34,106,35; 5,6,9  
**Lagebezeichnung:** Sophienhof/Löwitz

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

**Dipl.-Ing. Annett Frank**

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
 Tribseeser Straße 13  
 18507 Grimmen

während der Geschäftszeiten:

Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr,  
 Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

in der Zeit vom **16.10.2017** bis zum **15.11.2017**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Beginn am: ..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Grimmen, 27.09.2017

Unterschrift



Spantekow, den 27. 09. 2017  
 Quast  
 LVB

**Beglaubigter Protokollauszug**

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 28.09.2017 (SI/SP/2017/035)

#### Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2014 Vorlage: SP/2017/124

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Bilda die Sitzungsleitung.

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 23.05.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

**Beschluss: SP/2017/124**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Gerold Klien, für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 6  
 Stimmen dagegen: keine  
 Stimmenthaltung(en): keine  
 Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Herr Schmidt verließ arbeitsbedingt die Sitzung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 10.10.2017  
 Quast  
 LVB

**Gemeinde Boldekow****Betr. Jugendclub/Bürgerhäuser**

In der Betreuung und Gestaltung der Jugendarbeit und der Bereitstellung der Bürgerhäuser zu Aktivitäten in der Gemeinde ergeben sich personelle Veränderungen.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen der Volkssolidarität, Frau Kerstin Preuß und Frau Ute Schmidt gehen auf eigenen Wunsch einer neuen beruflichen Perspektive nach. Es sei ihnen an dieser Stelle für ihre Arbeit in der Gemeinde Boldekow gedankt.

Die zuletzt in Frage gestellte Jugendarbeit findet eine Fortsetzung. Personell zeichnet dafür künftig Frau Kathrin Lorenz verantwortlich Tel.: 0173 2157598. Sie wird gleichfalls die Vergabe der Gemeinderäume koordinieren.

Ich bitte alle Beteiligten Frau Lorenz zu unterstützen und somit zum Erhalt gemeindlichen Lebens beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Vogel  
Bürgermeister

## L 31 - Fahrbahnerneuerung Schwerinsburg - Rathebur

Ab 13.11.2017 (46. KW) beginnen die vorbereitenden Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung der Landesstraße 31 zwischen Schwerinsburg und Rathebur. Die Ausführung erfolgt in 2 Bauabschnitten.

### 1. Bauabschnitt: Schwerinsburg - Löwitz im November/Dezember 2017

(Baubeginn 1. Bauabschnitt: 13.11.2017; Bauende 1. Bauabschnitt: bis 15.12.2017)

BA 1.1: OA Schwerinsburg (Abs. 90, km 4,330) bis Abzweig Sophienhof (Abs. 90, km 6,707) = 2.377 m

BA 1.2: Abzweig Sophienhof (Abs. 90, km 6,707) bis OE Löwitz (Abs. 90, km 7,810) = 1.103 m

### 2. Bauabschnitt: Löwitz - Rathebur im März/April 2018

(Baubeginn 2. Bauabschnitt: 12.03.2018; Bauende 2. Bauabschnitt: bis 27.04.2018)

BA 2.1: OA Löwitz (Abs. 90, km 8,390) bis Abzweig Schmußgerow (Abs. 100, km 2,110) = 2.348 m

BA 2.2: Abzw. Schmußgerow (Abs. 100, km 2,110) - Abzw. Marienthal (Abs. 100, km 3,847) = 1.737 m

BA 2.3: Abzweig Marienthal (Abs. 100, km 3,847) bis Rathebur (Abs. 100, km 4,815) = 968 m

Im 1. Bauabschnitt erfolgen verschiedenste Arbeiten zur Vorbereitung des Asphaltbaus, u. a. die Herstellung von Betoneinfassungen (Borde) in Teillängen, den Abbruch der Gosse aus Betonformsteinen in Schwerinsburg und Fräsarbeiten geringen Umfangs.

Diese Arbeiten erfolgen unter punktuellen und halbseitigen Sperrungen der Fahrbahn teilweise mittels verkehrabhängiger Baustellenampel.

Der Sperrlängen betragen maximal ca. 250 m.

In der 48. KW (27.11. - 01.12.2017), nach den vorbereitenden Arbeiten, ist Landesstraße im Bereich des 1. Bauabschnitts zwischen Schwerinsburg und Löwitz für den Asphaltbau voll gesperrt.

Entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich auf diese Umstände einzustellen und die entsprechenden Verkehrsregelungen zu beachten. Mit kurzfristigen Umbeschilderungen muss gerechnet werden.

Ein Anliegerverkehr ist für den Zeitraum der Vollsperrungen nur stark eingeschränkt möglich. Entsprechende Anlieger-Informationen hierzu werden durch die bauausführende Firma per Postwurfsendung verteilt.

### Der Schüler- und Linienverkehr wird werktags bis 8:00 Uhr im Zuge der Vollsperrung (48. KW) gewährleistet.

Für den Zeitraum der Vollsperrung ist die Baustrecke der L 31 zum Abend vom Baubetrieb freizuräumen, um die Befahrung für den Rettungsdienst in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Bis 15.12.2017 sollen alle restlichen Arbeiten im 1. Bauabschnitt einschl. Fahrbahnmarkierung beendet sein.

Die Arbeiten dienen dem Substanzerhalt der Fahrbahn in seiner Gesamtheit und der dauerhaften baulichen Verbesserung der Straßenbefestigung durch Verstärkung der vorhandenen Asphaltbefestigung.

Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt von Löwitz bis Rathebur erfolgen im März/April 2017.

Auftragnehmer ist die Firma Eurovia VBU GmbH aus Neubrandenburg.

Die Baukosten der Baumaßnahme im Auftrag des Straßenbauamtes Neustrelitz betragen insgesamt ca. 1,16 Mio. EUR und werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern getragen.

Robert Heymann  
Instandsetzung

### Straßenbauamt Neustrelitz

#### Dienstszitz An der Fasanerie

Postfach 1246, 17222 Neustrelitz

Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz

Tel.: 03981 460-301, Fax: 03981 460-190

Mobil: 0151 65638829

E-Mail: Robert.Heymann@sbv.mv-regierung.de

Website: strassenbauverwaltung.mvnet.de

## B 199 Brücke über den Stegenbach bei Görke, Ersatzneubau

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat den Ersatzneubau der o. g. Baumaßnahme beauftragt.

Im Zuge der Bundesstraße B 199, Abschnitt 70, km 2,763 überführt die vorhandene Gewölbebrücke die Bundesstraße und einen Gehweg über den Stegenbach in unmittelbarer Nähe zur Ortsdurchfahrt Görke.

Der Ersatzneubau der Brücke erfolgt an der Stelle des Bestandsbauwerkes und wird unter Vollsperrung der B 199 ausgeführt. Vor und hinter der Brücke wird die Straße neu ausgebaut. Die anstehenden Böden erfordern die Gründung des Straßendamms mit Rüttelstopfsäulen.

Ab dem 16.10.2017 beginnen vorbereitende Arbeiten zur Durchführung der Baumaßnahme. Ab dem 23.10.2017 erfolgt die Vollsperrung der Bundesstraße B 199. Die ausgeschilderte bauzeitliche Umleitung für den motorisierten Verkehr läuft über den Birkenweg, welcher für die Zeit der Vollsperrung um ca. 50 cm verbreitert wird. Es ist erforderlich, die Vollsperrung bis zum 30.05.2018 aufrecht zu halten. Nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer können zu Fuß die bauzeitliche Fußgängerüberführung südlich der B 199 nutzen. Ab dem 31.05.2018 ist die Bundesstraße im Baubereich wieder halbseitig befahrbar. Die Regelung des Verkehrs erfolgt dann durch eine Lichtsignalanlage.

Voraussichtlich am 29.06.2018 sind die Arbeiten am Ersatzneubau abgeschlossen.

Die Gesamtbaukosten betragen ca. 1,10 Mio. EUR

Den Zuschlag für das Vorhaben hat die Baufirma Jürgen Martens GmbH, Schwerin-Wittenförden erhalten.

### Straßenbauamt Neustrelitz

#### Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 28.09.2017

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH  
Kölnische Straße 108 - 112  
34119 Kassel

- nachfolgend Vorhabenträger genannt -

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) folgendes beantragt:

### Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 EnWG zum Bau und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) von Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) bis Deutschneudorf (Sachsen).

Die behördliche Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund ergibt sich aus § 2 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem EnWG (Energiewirtschaftszuständigkeitslandesverordnung).

Der Vorhabenträger plant mit der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) den Bau einer Ferngasleitung in zwei Strängen, die

das aus Russland ankommende Erdgas der geplanten Nord Stream 2-Pipeline vom Anlandungspunkt Lubmin 2 nach Deutschneudorf (Sachsen; deutschtschechische Grenze) weitertransportieren soll. Die EUGAL soll erdverlegt werden und über eine Gesamtlänge von ca. 480 km durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen verlaufen. In Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich die geplante Leitungslänge auf etwa 102 km und betrifft ausschließlich den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das geplante Leitungsvorhaben führt zu Grundinanspruchnahmen in den folgenden Ämtern und amtsfreien Städten: Amt Lubmin, Amt Züssow, Amt Anklam-Land, Hansestadt Anklam, Amt Torgelow-Ferdinandshof, Stadt Seebad Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Uecker-Randow-Tal und Stadt Pasewalk.

Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohrleitung inklusive des Schutzstreifens sowie aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen. Der Antrag auf Planfeststellung in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet:

- den Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung EUGAL mit zwei parallel verlaufenden Strängen und einer Länge von ca. 102 km im Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern. Der Durchmesser beläuft sich auf DN 1400 und der maximal zulässige Betriebsdruck (MOP) beträgt 100 bar;
- die Errichtung von 6 Absperrstationen in Wrangelsburg, Groß Polzin, Pelsin, Lübs, Hammer und Pasewalk.

Das Bergamt Stralsund hat gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass aufgrund der geplanten Länge und des geplanten Durchmessers der Leitungsstränge des Vorhabens EUGAL gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 19.2.1 UVPG für den im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Abschnitt der Erdgashochdruckleitung die Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen bau- und anlagebedingten Waldinanspruchnahme (Rodung) (Anlage 1 Nr. 17.2.1 UVPG), der baubedingten Überleitung von Wasser in ein anders Flusseinzugsgebiet (Anlage 1 Nr. 13.7.2 UVPG) sowie der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG).

Die von der GASCADE Gastransport GmbH eingereichten Antragsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht, einschließlich der Sicherheitsstudie und der Stellungnahme des TÜV Hessen zum Abstand zwischen Absperrstationen (Teil A),
- Übersichts- und Lagepläne, die den Verlauf der Trasse und gleichzeitig die in Anspruch zunehmenden Grundstücke zeigen (Teil B),
- Bauwerksverzeichnis einschließlich Kreuzungsverzeichnis (Teil B),
- Grundstücksverzeichnisse für die Leitungen einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens benötigten Grundstücke und die im Zuge von Kompensations- und CEF-Maßnahmen benötigten Grundstücke, sowie für die im Zusammenhang mit der Wasserhaltung und Druckprüfung jeweils in Anspruch zunehmenden Grundstücke (Teil C),
- UVP-Bericht sowie allgemeinverständliche Zusammenfassung zum UVP-Bericht (Teil D),
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudien (Teil D),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teil D),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil D),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Teil D),
- Anträge über mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen - konkret baurechtliche Anträge für die Absperrstationen, wasserrechtliche Anträge, Unterlagen für die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für Bundeswasserstraßen, Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung sowie forstrechtlicher Antrag und Antrag Denkmalpflege (Teil E).

Die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind in den ausgelegten Planunterlagen enthalten.

Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der vollständige Plan (insbesondere Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) liegt

**vom 24.10. bis einschließlich 23.11.2017**

während der Öffnungszeiten, sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im/bei der

#### **Amt Lubmin, Bauamt, Geschwister-Scholl-Weg 15, 17509 Lubmin**

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr,

#### **Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow (Rathaus), Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow**

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr,

#### **Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, Beratungsraum, 17398 Ducherow**

Montag 09:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr,

#### **Hansestadt Anklam, Fachbereich 1, Zimmer 41, Burgstraße 15 in 17389 Anklam**

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr,

#### **Stadt Seebad Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 207, Am Rathaus 5 in 17373 Ueckermünde**

Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr

#### **Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bauamt, Zimmer 1.24.1, Bahnhofstraße 2, in 17358 Torgelow**

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr,

#### **Amt Am Stettiner Haff, Zimmer 001 - Beratungsraum Bauamt, Stettiner Straße 2 in 17367 Eggesin**

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr,

#### **Amt Uecker-Randow-Tal, Bauverwaltung, Zimmer 104, Lindenstraße 32 in 17309 Pasewalk**

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr,

#### **Stadt Pasewalk, Zimmer 0/14, Haußmannstraße 85 in 17309 Pasewalk**

Montag: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Dienstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr  
sowie im

#### **Bergamt Stralsund, Raum A 333, Frankendamm 17, 18439 Stralsund**

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag auch: 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung am 24.10.2017 zusätzlich auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist und damit bis einschließlich zum 27.12.2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben (Einwendungsfrist). Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung beim Bergamt Stralsund oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen maßgeblich. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund als Anhörungsbehörde zu geben ist.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist (§ 17 VwVfG M-V). Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG M-V). Dies gilt auch für Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Planungsentscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist beim Bergamt Stralsund oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG M-V, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, grundsätzlich in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird (Erörterungstermin). Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwander auf einen Erörterungstermin verzichten (§ 43a S. 1 Nr. 2 EnWG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist.

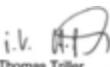
Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung den Vorhabenträger über die Einwendungen und Stellungnahmen unterrichtet. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) entschieden, die für das Planfeststellungsverfahren sowie für die abschließende Planungsentscheidung einschließlich der Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen zuständig ist. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Bergamt Stralsund ist auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben EUGAL zuständig.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V). Die Zustellung dieser Entscheidung an die Einwander oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG M-V).

Vom Beginn der Auslegung des Plans an tritt im der Planfeststellung unterliegenden Gebiet eine Veränderungssperre in Kraft (§ 44a Abs. 1 EnWG). Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen

nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher zulässig ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Die mögliche Planfeststellung entfaltet gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

  
Thomas Triller  
Bergamtsleiter



## Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats November 2017 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

### Gemeinde Boldekow

Herrn Brüser-Tabbert, Ingo am 07.11. zum 80. Geburtstag  
**OT Putzar**  
Herrn Grönow, Joachim am 22.11. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Ducherow

Frau Virchow, Helga am 11.11. zum 75. Geburtstag  
Frau Vogel, Christel am 11.11. zum 75. Geburtstag  
Herrn Kettner, Manfred am 27.11. zum 75. Geburtstag  
**OT Neuendorf A**  
Frau Lewerenz, Christel am 03.11. zum 80. Geburtstag  
**OT Schmuggerow**  
Frau Gellrich, Christel am 22.11. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Iven

Frau Breitsprecher, Anneliese am 01.11. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Medow

**OT Nerdin**  
Herrn Kosanke, Siegfried am 14.11. zum 80. Geburtstag  
**OT Wussentin**  
Herrn Suchla, Alfons am 13.11. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Neetzow-Liepen

**OT Klein Below**  
Frau Dörschner, Waltraud am 09.11. zum 70. Geburtstag  
**OT Liepen**  
Herrn Barz, Klaus am 09.11. zum 70. Geburtstag  
**OT Priemen**  
Frau Budahn, Ilse am 03.11. zum 90. Geburtstag  
**OT Steinmocker**  
Frau Schmidt, Marlene am 18.11. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Neu Kosenow

**OT Alt Kosenow**  
Herrn Lohmann, Werner am 22.11. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Sarnow

**OT Wusseken**  
Herrn Rost, Dieter am 17.11. zum 75. Geburtstag

### Gemeinde Spantekow

**OT Drewelow**  
Frau Westphal, Sieglinde am 13.11. zum 75. Geburtstag  
**OT Rehberg**  
Frau Rohde, Irma am 07.11. zum 85. Geburtstag



## Schulnachrichten

### Johann-Christoph-Adelung-Schule

#### Physikwettbewerb 2017

Am 26.9.17 fand der 44. Physikwettbewerb der 8. Klassen des Landkreises Vorpommern-Greifswald statt. Mit dabei waren diesmal Sandra Goetsch und Maximilian Weichsel. Die beiden Schüler von der Johann-Christoph-Adelung Schule Spantekow hatten sich für diesen Wettbewerb bereits in einem klasseninternen Ausscheid ihrer 7. Klasse qualifiziert. In den ersten Wochen des neuen Schuljahres wurde es ernst. Ihre Physiklehrerin Kerstin Prust übergab ihnen reichlich Übungsmaterial, das die beiden Schüler mit großem Eifer bearbeiteten und ihre Lösungen gemeinsam und mit ihrer Lehrerin besprachen. So mancher Lehrstoff aus den vergangenen beiden Schuljahren wurde dabei in Erinnerung gerufen. Sandra und Maximilian waren aufgeregt und sehr gespannt, als sie gemeinsam mit Frau Prust am Wettbewerbstag nach Anklam an die Kollwitz-Schule fuhren. Insgesamt ging es 34 Schülern aus 12 Schulen ebenso wie den beiden Spantekowern. In drei Runden mussten die Achtklässler ihr physikalisches Wissen und ihre Allgemeinbildung unter Beweis stellen. Sandra und Max gelangen die Multiple Choice Aufgaben gut, und auch bei „Rotkäppchen - ein physikalisches Märchen“ konnten sie viele Punkte erreichen. Hier galt es nicht nur versteckte Fehler zu finden, sondern diese auch physikalisch exakt zu verbessern. Die härteste Nuss war mit der experimentellen Aufgabe zu knacken, bei der mit Hilfe einer Tafel Schokolade, einem Lineal und zwei Bindfäden die möglichst genaue Masse eines Löffels zu ermitteln war. Es zeigte sich, dass neben dem Abrufen des Fachwissens, die nur 15 minütigen Arbeitszeiten pro Runde eine Herausforderung darstellte. Während sich später alle Schüler eine wohlverdiente Pause gönnten, korrigierten die mitangereisten Fachlehrer die Lösungen der Achtklässler. Die besten Physiker stellten die Schüler aus verschiedenen Gymnasien, aber Sandra Goetsch konnte sich als beste Schülerin der teilnehmenden 6 Regionalschulen und Elfplatzierte aller Schüler über eine besondere Urkunde und einen Sachpreis freuen. Mit diesem Erfolg hatte die Spantekowerin nicht gerechnet, und sie freute sich besonders, dass auch Maximilian einen Preis erhielt, der sich als Drittbester der Regionalschüler und 14. in der Gesamtwertung ebenfalls hervorragend platziert hatte. So ging ein ereignisreicher Nachmittag zu Ende, über den Sandra und Max am nächsten Tag in ihrer Klasse einiges zu berichten hatten.



## Sportnachrichten

### BSV 95 Krusenfelde

#### Der BSV 95 Krusenfelde informiert

Das erste Auswärtsspiel der neuen Saison in Weitenhagen ging mit einer deutlichen Niederlage zu Ende. Unsere D-Junioren verloren mit 13:1 Toren. Den Ehrentreffer erzielte in der 17. Min. Ralph Fuhrholz. Zu diesem Zeitpunkt lagen wir schon 0:3 zurück. Zur Pause stand es bereits 6:1 für VSG Weitenhagen. Viele individuelle Fehler und ein starker Gegner führten zur viel zu hohen Niederlage. Leider mussten Ben Hilgendorf und Torwart Marc Weichsel verletzt ausscheiden. Marc konnten wir verdanken, dass die Niederlage nicht noch höher ausfiel. Wir werden aus diesem Spiel lernen und am kommenden Sonntag auf jeden Fall wieder besser spielen. Es wäre von Vorteil wenn sich mal alle Spieler beim Training sehen lassen würden. Für den BSV 95 spielten: Ralph Fuhrholz, Marc Weichsel, Ben Hilgendorf, Justin Hermann, Gustav Nast, Alina Fuhrholz, Tino Wollert, Nico Wiemer, Marc Trölsch, Finley Falk. Nach einem gutem Spiel verlor unsere D - Juniorenmannschaft unverdient zu Hause mit 2:4 Toren. Zur Pause stand es 2:2. Bis drei Minuten vor Schluss sah alles nach einer Punktteilung aus. In Halbzeit 1 konnten die BSV -Spieler zweimal die Gästeführung durch Ralph Fuhrholz (Handneunmeter) und Gustav Nast ausgleichen. Im zweiten Durchgang gelang uns, trotz guter Chancen kein Tor mehr. In der 57. und 58. Minute mussten wir zwei bittere

Gegentore hinnehmen. Mit einem Unentschieden wären wir auf Platz in der Tabelle gewesen. Durch die Niederlage rutschten wir auf dem vorletzten Tabellenplatz ab. Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Ralph Fuhrholz, Ben Hilgendorf, Niclas Jakobi, Justin Hermann, Gustav Last, Tino Wollert, Nico Wiemer, Alina Fuhrholz, Marc Tröllsch, Finley Falk, Bruno Ihlenfeld, Jasmin Carls.

Das dritte Spiel in Folge konnten unsere D-Junioren nicht gewinnen. Am Sonntag den 01.10.17 traten unsere Spieler beim bisher ungeschlagenem SV Gützkow an. Die erste Viertelstunde spielte unsere Mannschaft gut und konzentriert. Als in der 16. Min. das 1:0 für Gützkow fiel und dann im zwei Minutentakt die Gegentore 2,3, und 4 fielen, war das Spiel auf unserer Seite sehr zerfahren. In Halbzeit zwei kassierte unsere Mannschaft noch 5 Gegentore. An Ende mussten wir uns 0:9 geschlagen geben. Für den BSV 95 spielten: Ralph Fuhrholz, Noah Schöne, Niclas Jakobi, Bruno Ihlenfeld, Justin Hermann, Nico Wiemer, Tino Wollert, Alina Fuhrholz, Gustav Nast, Tom Krüger.

Unsere D-Juniorenmannschaft hat auch das Heimspiel am 08.10. gegen den FSV Fortuna Neuenkirchen mit 1:7 verloren. Den Ehrentreffer erzielte in der 54. Minute Bruno Ihlenfeld. Neuenkirchen war für unser Team, einfach zu stark. Für den BSV 95 spielten: Ralph Fuhrholz, Marc Weichsel, Niclas Jakobi, Ben Hilgendorf, Bruno Ihlenfeld, Gustav Nast, Alina Barnekow, Tino Wollert, Marc Tröllsch, Tom Krüger, Nico Wiemer.

Reinhard Lembke

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Ducherow

Ev. Pfarramt - Gunther Schulze  
Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow  
Telefon: 039726 20403 - E-Mail: ducherow1@pek.de

### Gottesdienste & Veranstaltungen November 2017

(Änderungen vorbehalten!)

#### 05.11. - 21. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr Ducherow, Kirche

14:00 Uhr Kagendorf, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

#### 12.11. - 22. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr Ducherow, Kirche

14:00 Uhr Bugewitz, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

#### 19.11. - 23. So. nach Trinitatis

08:45 Uhr Auerose, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

10:00 Uhr Ducherow, Kirche

14:00 Uhr Busow, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

#### 22.11. - Buß- und Bettag

14:00 Uhr Rossin, Abendmahlsfeier

#### 26.11. - Ewigkeitssonntag

08:45 Uhr Rathebur, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

10:00 Uhr Ducherow, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

14:00 Uhr Schmuggerow, Abendmahl & Gedenken der Verstorbenen

### Christenlehre für Kinder

Wir begrüßen alle Kinder von der KiTa-Vorschule, Grundschule und 5. & 6. Klasse zu einem kirchlichen Kindernachmittag im Pfarrhaus Ducherow.

- montags von 13:00 bis 14:00 Uhr (1. - 4. Klasse) und  
14:15 Uhr - 15:15 Uhr (5./6. Klasse)

Gemeindepädagogin i. A. Zoe Helmes holt die Kinder um 13:00 Uhr vor dem Hortgebäude in Ducherow ab.

Kontakt: spantekow-kinder@pek.de

### Gemeindenachmittage für Senioren

An den Donnerstagen, 09.11. und 23.11., wird ins Pfarrhaus Ducherow eingeladen.

Am Mittwoch, dem 15.11., wird in die „Alte Kate“ nach Kagendorf eingeladen.

### Konfirmandenkurs

Ab Oktober 2017 beginnt wieder ein Konfirmandenkurs für Jugendliche, die Pfingsten 2019 konfirmiert werden möchten.

Anmeldung bei Pastor Schulze

### Bürozeiten

Der Pastor ist regelmäßig am Dienstag, 10 - 13 Uhr und am Donnerstag, 13 - 16 Uhr im Pfarramt zu erreichen.

### Rasengräber auf allen Friedhöfen

Am 06. Juli 2017 hat der Kirchengemeinderat Ducherow beschlossen, dass auf allen Friedhöfen Rasengräber möglich sind. Die Kirchengemeinde übernimmt vollständig die Grabpflege für eine Gebühr für die satzungsmäßige laufende Ruhezeit und darüber hinaus. Bisher waren nur auf dem Ducherower Friedhof Rasengräber möglich. Umgangssprachlich wird von „amerikanischer Art“ gesprochen, weil nur ein Grabstein und ein Rasen vor dem Grab die Grabkultur prägen. Auch können bisherige Gräber zu Rasengräbern (nur der Stein bleibt und Rasen) auf Antrag an die Kirchengemeinde umgewandelt werden.

Spenden, Friedhofsgeld und das jährliche Kirchgeld bitte auf das Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662

SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW



Heinz Rosemeier erklärt den gebürtigen Leipziger Andreas Poller jetzt von der Insel Usedom die Weltgeschichte aus Kagendorfer Sicht



Bei Kaffee, Kuchen, Schmalstullen und Musik der Mönkebuder Musikanten fühlten sich die Gäste mit den Kagendorfern sehr wohl



Sigrun Reese und ihre Kinder mit Prpost Haerter im Gottesdienst



Propst andreas Haerter und Pastor Gunther Schulze zu Erntedank 2017 in Kagendorf

## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

### Gottesdienste

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aus-hänge!)

#### 22. Oktober 2017 - 19. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche  
10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

#### 29. Oktober 2017 - Gottesdienst zum Reformationstag

11:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Nach dem Gottesdienst sind alle sehr herzlich zum diesjährigen Ältesten- und Ehrenamtlichenfest eingeladen. Das Mittagessen, der Gastvortrag und das Kaffeetrinken finden im Bürgerhaus statt. (Anmeldung bis zum 20. Oktober im Pfarramt!)

#### 31. Oktober 2017 - Reformationsfest der Propstei Pasewalk

11:00 Uhr in **Anklam**, St. Marienkirche mit anschl. Imbiss

#### 5. November 2017 - 21. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr in **Tramstow**, Kirche  
10:00 Uhr in **Nerdin**, Kirche

#### 11. November 2017 - Samstag!!!

17:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche - Hubertusmesse

#### 18. November 2017 - Samstag

17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum

#### 19. November 2017 - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr in **Medow**, Kirche  
10:00 Uhr in **Görke**, Kirche

#### 26. November 2017 - Ewigkeitssonntag (Gedenken der Verstorbenen)

09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche (mit heiligem Abendmahl)  
10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche (mit heiligem Abendmahl)

### Kirchenchor

**dienstags um 19:30 Uhr in Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch (im Gebäude der Firma Medow - Bau)

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probesternin vorbei.



### Konfirmandenunterricht für die Klassen 7 und 8



Zum Konfirmandenunterricht sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klasse sehr herzlich eingeladen. Wir wollen uns mit den Fragen des Glaubens beschäftigen, ihr wirkt an der Gestaltung der Gottesdienste mit und wir unternehmen Reisen, um an anderen Orten Spuren der Glaubens zu entdecken.

Wir treffen uns am **Freitag, dem 20. Oktober von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr** im Pfarramt.

### Kinderkirchennachmittag

Wann der nächste Kinderkirchennachmittag stattfindet, ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ihr werdet über unsere telefonische Gruppe rechtzeitig informiert.

### Nächste Kirchengemeinderatssitzung

19. Oktober 19:00 Uhr Pfarrhaus Liepen

### Bürozeiten im Pfarramt:

**Montag 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

**Vom 23. - 27. Oktober ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Amtsvertretung übernimmt Pastor Pett aus Jarmen (039997 10797).**

### Kontakt:

#### Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen  
Tel./Fax: 039721 52214  
Mail: liepen@pek.de

### Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 039721 52214

**Kontoverbindungen** für Gemeindegeld und Friedhofssachkosten

### Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62  
BIC NOLADE21GRW

Liebe Gemeindeglieder und Nutzer von Grabstellen auf unseren Friedhöfen, da uns die Sparkasse mitteilte, dass aufgrund neuer Verordnungen nur noch 1 Konto pro Kirchengemeinde geführt werden darf, bitten wir alle, die ihre Friedhofssachkosten bzw. ihr Gemeindegeld überweisen, nur noch das Liepener Kirchenkonto zu benutzen! Es wird sicherlich eine Weile dauern, bis sich alle Einzahler umgestellt haben.

**Ganz wichtig ist, dass Sie zu Ihren Einzahlungen immer einen Verwendungszweck (Friedhof xxx, Grabstelle xxx, Jahr xxx) eintragen, sonst ist eine Zuordnung der Gebühren zu den entsprechenden Grabstellen und Friedhöfen unmöglich.**

Wir bitten alle, die eine oder mehrere Grabstellen auf unseren Friedhöfen betreuen, an die Zahlung der jährlichen Friedhofssachkosten zu denken. Gleichzeitig bitten wir alle, die Liegezeiten der Grabstellen zu beachten und sich gegebenenfalls im Pfarramt zu melden. Evtl. Grabaufösungen bzw. alle Änderungen sind im Pfarramt schriftlich zu beantragen.

### Erntedankgottesdienst



Zum gemeinsamen Erntedankgottesdienst hatte die Kirchengemeinde am 1. Oktober in die Liepener Kirche eingeladen. Mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, des Chores und Frau Meier feierten wir einen fröhlichen Gottesdienst.

### Ältesten - und Ehrenamtlichen treffen 2017 in Spantekow

Auch in diesem Jahr sind alle Küster, Kirchengemeinderatsmitglieder und alle weiteren ehrenamtlichen Helfer der Kirchengemeinde zu gemeinsamen Tag eingeladen.

Anders als in den vergangenen Jahren findet unser gemeinsames Fest mit den Kirchengemeinden des Spantekower und Kriener Bereiches nicht wie gewohnt am Reformationstag statt, sondern am **29. Oktober**. Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 11:00 Uhr und gehen danach ins Bürgerhaus zum Mittagessen. Anschließend hören wir einen Vortrag von Prof. Henkel, der sich viele Jahrzehnte mit der Entwicklung des ländlichen Raumes in Deutschland und darüber hinaus, beschäftigt hat. Nach einer Gesprächsrunde und dem gemeinsamen Kaffeetrinken wollen wir gegen 16.30 Uhr den Tag beschließen.

Bitte melden Sie sich zur besseren Planung bis zum 20. Oktober im Pfarramt in Liepen an!

### Reformationsgottesdienst in Anklam

500. Reformationsjubiläum. Aus diesem Grund sind alle Kirchengemeinden der Propstei Pasewalk zu einem gemeinsamen regionalen Gottesdienst am **31. Oktober um 11:00 Uhr** in die St. Marienkirche zu Anklam eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu einem Imbiss eingeladen, zu dem jede/r etwas beisteuern kann.

**Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen - Seien Sie herzlich willkommen!**

**Im Namen des Kirchengemeinderates grüße ich Sie herzlich aus dem Pfarrhaus in Liepen und wünsche Ihnen einen schönen Herbstmonat und den Kindern und Jugendlichen eine schöne Ferienwoche.**

Ihre Pastorin Frauke Reek-Winkler, Liepen

## Kirchengemeindeverband Krien

### Kirchennachrichten Oktober/November 2017

Monatsspruch für November 2017

**Gott spricht: Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein.**

Hesekiel 37,23

### Gottesdienste

#### 22. Oktober 2017, 19. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven  
09:30 Uhr Neuendorf

#### 29. Oktober 2017, 20. Sonntag nach Trinitatis Ältestentreffen in Spantekow

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
anschließend Mittagessen  
14:00 Uhr Vortrag mit Gespräch  
anschließend Kaffeetrinken

#### Montag, 30. Oktober 2017, Taufgottesdienst

10:30 Uhr Kirche Krien

#### 31. Oktober 2016 Reformationstag

11:00 Uhr Marienkirche Anklam Regionaler Reformationsgottesdienst

#### Mittwoch, 01. November 2017, Lobpreisgottesdienst - offener Abend - Zeugnisse

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

#### 05. November 2017, 21. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin  
10:30 Uhr Blesewitz

#### 12. November 2017, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Gramzow

#### 19. November 2017, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

mit Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr  
10:00 Uhr Steinmocker

#### 26. November 2017, Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)

mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

09:00 Uhr Wegezin  
09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Blesewitz  
10:30 Uhr Gramzow mit Chor  
14:00 Uhr Neuendorf B  
14:00 Uhr Krien

### Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 01.11.17	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 08.11.17	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 09.11.17	um 14:30 Uhr ???
Gramzow	Mittwoch, den 15.11.17	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 16.11.17	um 14:30 Uhr ???

### Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 17.10.17	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 18.10.17	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 14.11.17	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 15.11.17	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 18.11.17	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 19.11.17	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

### Herzliche Einladung zum „Kinderkirchentag“ im Pfarrhaus Krien am Sonnabend, 21. Oktober

**09:30 - 12:30 Uhr** „Wunderkinder“  
Vorschulkinder bis Klasse 3  
mit Mittagessen)

**13:00 - 16:30 Uhr** „Bibelentdecker“ Klasse 4  
bis 6 (mit Kuchenessen)!

Bringt Hausschuhe oder Socken und auch gern eure Freunde mit!

Wir freuen uns auf euch!



### Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

#### Sankt Martins Fest in Krien:

#### Kirchengemeinde und Kindergarten Krien laden ein!

**Am Freitag, 10.11.17, 17:30 Uhr in der Kirche:** Martinsspiel und Laternenlieder.

Anschließend Laternenumzug mit Pferd und Musik, heiße Getränke, Martinshörnchen und Würstchen im Gemeinderaum.



#### Achtung:

#### unser Kinderkirchentag im November

findet am **Freitag, dem 10.11.17**, direkt vor dem Martinsfest statt. Wir werden uns mit dem heiligen Martin beschäftigen und ganz frische Martinshörnchen backen, die ihr gleich am Abend mit euren Eltern und Geschwistern kosten könnt!

Genauere Einladungen folgen! wir freuen uns auf euch!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

### Krippenspielproben

Die Krippenspielproben beginnen in allen Orten nach dem Martinsfest. Genauere Einladungen folgen.



### Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden und Konfirmanden treffen sich 15.45 Uhr im Pfarramt.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Pfarramt: Telefon 039723/20365

### Vorschau:

#### 03. Dezember 2017, 1. Sonntag im Advent

10:30 Uhr Gramzow

#### 10. Dezember 2017, 2. Sonntag im Advent

14:30 Uhr Krien Adventsingen mit den Chören: Kriener Singekreis und Kirchenchor Krien/Iven mit anschließendem Kaffeetrinken

17:00 Uhr Singen in der Diakonie-Sozialstation, M.-G.-Haus Gramzow

#### 17. Dezember 2017, 3. Sonntag im Advent

15:00 Uhr Steinmocker Krippenspiel

Im Rückblick:

Goldene und diamantene Konfirmation in Iven

24. September 2017, Krien  
Erntedankgottesdienst und Einweihung der  
Glocken mit Bischof Dr. Hans Jürgen Abromeit



Erntedank in Blesewitz



Erntedank in Iven



**Erntedank in Gramzow****Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2017**

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK

**IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00**

überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr, Telefon 039723 20365

Allen eine gesegnete Zeit,  
für den Kirchengemeindeverband Krien

**Irmgard Breitsprecher**

**Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate Oktober/November 2017**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

**Sonnabend, 14. Oktober**

14:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

**18. S. nach Trinitatis, 15. Oktober**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

**19. S. nach Trinitatis, 22. Oktober**

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

**20. S. nach Trinitatis/Reformationfest, 29. Oktober**

11:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche - Abendmahlsgottesdienst

*Reformationstreffen mit Kirchenchören*

*Ältesten- & Ehrenamtlichentreffen*

**21. S. nach Trinitatis, 5. November**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Drewelow**, Kirche

**Mittwoch/St. Martin, 8. November**

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

*Andacht zum Martinsfest & Martinsumzug*

**Dritt. Sonntag des Kj-s, 12. November**

09:00 Uhr in **Dennin**, Kirche (AM)

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

**Vorl. Sonntag des Kj-s, 19. November**

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche (AM)

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

*Totengedenken im Altbereich Spantekow mit Kirchenchor*

**Letzter Sonntag des Kj-s, 26. November**

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

*Totengedenken im Altbereich Boldekow*

10:30 Uhr (!) in **Wusseken**, Kirche (AM)

*Totengedenken im Altbereich Wusseken*

**Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

**Chor: donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle.  
- Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei!

**Christenlehre**

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem offenen Kindernachmittag eingeladen. Er findet auch im neuen Schuljahr statt. Die Zeiten sind so abgestimmt, daß die Kinder im Anschluß mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Im Rahmen dieser Nachmittage werden den Kindern die Geschichten der Bibel nahe gebracht, sie basteln, spielen und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, daß Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** - Die Christenlehre wird in diesem Schuljahr jeden Dienstag stattfinden. Die Kinder der 1. - 3. Klasse treffen sich von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die großen Kinder sind von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zusammen.

**Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde**

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen sehr herzlich eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken sowie auch Reisen unternehmen. Da einige Schüler bis um 14:25 Uhr Unterricht haben, haben wir den Konfirmandenunterricht um eine Stunde verlegt. **Er beginnt in diesem Schulhalbjahr um 14:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr.** Wir treffen uns am **Mittwoch**, dem **18.10.** sowie am **1. und 15.11.** im Pfarrhaus Spantekow.

**Die Junge Gemeinde** trifft sich nach Absprache. Das Abschlussfest musste leider aufgeschoben werden.

**Rückblick**

... zum 10. Mal! Nun dürfen wir von einer festen Tradition sprechen. Am Freitag, dem 8. September, waren circa 150 Ehrenamtliche aus dem gesamten kommunalen Gemeindebereich Spantekow in den Pastorgarten eingeladen. - Glücklicherweise hatten wir wieder das große Zelt aufgestellt, so das wir trotz des eher verhaltenen Wetters gut zusammensein konnten. Mit fröhlicher Musik, Getränken und einem kleinen Imbiss war viel Zeit, um sich mal wieder zu sehen oder sich in Ruhe zu unterhalten. Bis in die Nacht hinein saßen noch einige Gäste zusammen. Vielen Dank an Thomas für die Musik und der FFW Spantekow für die „Versorgungsstrecke“. - Dieser Abend ist ein Dankeschön an alle, die sich in der Kirchen- und kommunalen Gemeinde engagieren.

### Chorfest in Wolgast ...

... und wir waren dabei. 12 Chormitglieder sind am Sonnabend, dem 23. September, zum regionalen Chorfest nach Wolgast gefahren. In der recht frisch temperierten St. Petrikirche wurde geprobt, gesungen, gelacht und am Nachmittag dann mit einem Chor von über 100 Sängerinnen und Sängern gesungen. Für die Chormitglieder war es ein ehrhabener Moment mit so vielen Chorsängern zu musizieren. - Auf diesem Wege vielen Dank an die gastgebende Gemeinde für die tolle Organisation!



In diesem Jahr feiern wir 8 Erntedankfeste im Pfarrsprengel. Auch wenn die Ernte für die Landwirte nicht gut ausfiel, obwohl bis ins späte Frühjahr hinein alles optimal schien, so dürfen wir alle dankbar für das so selbstverständliche Essen und Trinken sein. Im Erntedankgottesdienst in **Wusseken** stellten einige Kinder der Christenlehre ihre Gedanken für eine gerechtere Welt vor. Bilder und selbst vorgetragene „Reden an die Welt“ begleiteten den Gottesdienst. - Nach **Dennin** lud die Kirchengemeinde Spantekow zu einem regionalen Erntedankgottesdienst ein. Bewußt haben wir auf einen Gottesdienst in Spantekow verzichtet, damit sich viele Gemeindeglieder nach Dennin aufmachen. Parallel zum Gottesdienst in der liebevoll geschmückten Kirche gab es einen Kindergottesdienst. Der Chor sang mit zahlreichen neuen Sängerinnen und Sängern. Nach dem Gottesdienst ging es zu Kaffee und Kuchen ins alte Kulturhaus. Über 70 Gemeindeglieder und Interessierte sind dieser Einladung gefolgt, so daß noch einige Gedecke dazu gestellt werden mußten. Mit einem anspruchsvollen Quiz über Fragen aus Landwirtschaft und Kirche ging das Kaffeetrinken zu Ende. Vielen Dank an Herrn und Frau Müller!! - Für alle Interessierte bot Henning Schroll eine Hofführung über das Gut an. Vielen Dank an Familie Schroll und allen fleißigen Händen in Dennin für die Vor- und Nachbereitungen an diesem Tag!

### Ausblick

#### Friedhöfe

Die Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken sowie Spantekow haben beschlossen, dass im Falle einer **genehmigten vorzeitigen Einebnung bzw. Teilberäumung einer Grabstelle**, eine Pflegeaufwandsgebühr in Höhe von 36,00 EUR/ pro Jahr und Grab bis zum Ablauf der Liegezeit erhoben wird. Darin enthalten sind die jährlichen Friedhofssachkosten sowie die Mehrkosten, die der Friedhofsverwaltung durch die zusätzliche Pflege entstehen.

#### Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen am 29. Oktober 2017 ...

... in diesem Jahr zum 11. Mal. So ist dieser gemeinsame Tag schon zu einer festen Tradition in unserem Gemeindeleben geworden. **Wir beginnen, anders als in den vergangenen Jahren, am späten Vormittag, mit einem gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst um 11:00 Uhr.** Hernach geht es ins Bürgerhaus. Dort wollen wir gemeinsam ein kleines Mittag einnehmen. Nach einer kurzen Mittagspause geht es dann weiter mit einem Vortrag des Humangeographen Prof. G. Henkel. Prof. Henkel ist ein renommierter Wissenschaftler, der sich über viele Jahrzehnte mit der Entwicklung des ländlichen Raumes in Deutschland und Europa beschäftigt hat. Bekannt ist er in ganz Deutschland als der „Dorfpapst“. So ist es eine große Freude, einen so renomierten Wissenschaftler auf unserem Treffen begrüßen zu dürfen. Nach dem Vortrag und einer anschließenden Gesprächsrunde sind Sie zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Gegen 16:30 Uhr wollen wir den Tag beschließen. **Kuchenspenden sind wie immer herzlich willkommen! Geben Sie uns dazu kurz Bescheid (Tel.: 039727 20369).**



#### Regionaler Gottesdienst am Reformationstag, 31. Oktober 2017, in der St. Marienkirche Anklam

Darum haben wir unser Ehrenamtlichen- und Ältestentreffen verschoben. - Zum 500. Reformationsjubiläum sind Sie zu einem regi-



### Erntedankfeste im Pfarrsprengel



onalen Gottesdienst der Propstei in die St. Marienkirche zu Anklam eingeladen. Dieser Tag setzt nach der Lutherdekade (von 2007 bis 2017 hat die Evangelische Kirche in Deutschland zu besonderen Aktionen zum Thema „Reformation“ eingeladen) einen festlichen Abschlußpunkt in unserer Propstei. Der Gottesdienst beginnt am Reformationstag, dem 31. Oktober, um 11:00 Uhr. Im Anschluss ist ein MITBRINGImbiss geplant.

### St. Martin in Spantekow

Am **Mittwoch, dem 8. November**, feiern wir das Martinsfest. Dazu sind alle Kinder aus dem Pfarrsprengel eingeladen. Wir beginnen um **17:00 Uhr in der Kirche zu Spantekow**. Für die Kinder gibt es im Anschluss an den Umzug Apfelpunsch, für die Erwachsenen Glühwein und für alle die traditionellen Martinshörnchen! Bringt bitte Eure Laterne mit!



Schauen Sie doch mal ins Internet: [www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2017

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam

**IBAN:** DE88 1307 0024 0431 6600 00

**BIC:** DEUTDEDBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,  
Sparkasse Vorpommern

**IBAN:** DE 89 1505 0500 0431 0009 99

**BIC:** NOLADE21GRW

### Kontakt:

**Evangelisches Pfarramt Spantekow,**

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,

Mail: [spantekow@pek.de](mailto:spantekow@pek.de)

Im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken und Spantekow grüße ich Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

**Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow**



## Verschiedenes

### Dank an die Wahlhelfer für die Durchführung der Bundestagswahl 2017

Im Namen des Amtsvorstehers möchte ich an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Helfern in den Wahlvorständen unseres Amtsbezuges für den reibungslosen Ablauf der Wahlen ein **herzliches Danke** sagen.

Spantekow 10. Oktober 2017

*Herman Heidschmidt*  
**Gemeindevahlleiter**

### Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Die äußerst geringe Teilnehmerschar bei der Fahrradtour des Fördervereins Neu Kosenow am 16.9. beschloss die Tour zu kürzen und nicht wie beabsichtigt nach Mönkebude zu radeln. Aufgrund des unbeständigen Wetters ging es über Bugewitz nach Ducherow-Heidemühl in die Waldschänke. Bei Kaffee und Kuchen sowie einigen geistigen Getränken war es doch noch ein toller Ausflug geworden.

\*

Trotz Regenschauer und ungemütlichem Wetter fand am 2. Oktober das Herbstfeuer mit Tanz am Gemeindehaus Kagendorf statt. Die Gemeinde und der Förderverein hatten einen Imbiss, Getränke und Musik organisiert. Bei lockeren und lustigen Gesprächen am Feuer ging der Abend viel zu schnell dahin. Es war nur schade, dass nicht viele Bürger aus der Gemeinde zu diesen Veranstaltungen kamen.

\*

Ein Erntedankgottesdienst wurde am 1. Oktober in der Kirche Kagendorf mit Pastor Schulze und Probst Andreas Haeker von der Probstei Pasewalk gefeiert. Nach der Predigt ging es gemeinsam zur Museumskate, wo es Kaffee und Kuchen gab. Die Mönkebuder Blaskapelle sorgte mit Blasmusik für eine musikalische Umrahmung.

\*

Die Idee „Kagendorfer Bienenhecke“ wurde beim Förderverein geboren und an die Gemeindevertretung herangetragen. Dort wurde beschlossen, einen Förderantrag an die LAG Flusslandschaft „Peenetal“ (Leader Regionalmanagement) zu richten. Nach Erledigung aller Formalitäten ist es möglich, eine 80 prozentige Förderung dafür zu bekommen. Die Bienenhecke hat künftig ihren Platz am Rande des Sportplatzes und unter den Bäumen am Gemeindehaus in Kagendorf.

\*

Die Weihnachtsfeiern der Gemeinde Neu Kosenow finden - wie folgt statt:

Die Seniorenweihnachtsfeier bei Kaffee und Kuchen am 2. Dezember um 15:00 Uhr im Gemeindehaus Kagendorf und die Kinderweihnachtsfeier am 3. Dezember um 15:00 Uhr, ebenfalls im Gemeindehaus Kagendorf. Der Weihnachtsmann wird dabei sein und mit uns Weihnachtslieder singen und bei den Kindern auch Geschenke verteilen.

\*

### Noch einige Termine zur Erinnerung und zum Merken:

10. November, 19:00 Uhr Preisskat in der Museumskate Kagendorf

\*

12. November, 15:00 Uhr, Museumskate Kagendorf, Buchlesung; Jürgen Mladek liest aus seiner Biografie über den Berliner Tierparkdirektor Professor Dr. Dr. Dathe

\*

Für alle Fördervereinsmitglieder: Nicht den 10.11. vergessen, dann laufen die Anmeldungen für die Weihnachts- und für die Silvesterfeier.



*„Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da...“*

**Am Freitag, dem 20.10.2017 findet um 17.30 Uhr** unser Laternenumzug statt.

**Achtung!**

Der Laternenumzug beginnt am SKZ (Sport- und Kulturzentrum) in Ducherow und endet am neuen Sportplatz, wo wir am Lagerfeuer den Tag ausklingen lassen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. (Getränke/ Bratwurst/ Zuckerwatte und Crêpes)

Das Team der Kita "Fr. Fröbel" in Ducherow

- Meditation 19. und 26., 16:00 Uhr
  - „Deutsch als Fremdsprache“ 17., 24 und 31., 10:00 Uhr
  - „Strick-Café“ 17., 24. und 31., 14:00 Uhr
  - „ZUM SELBERMACHEN“ 25., 13:30 Uhr, **neue Ideen für ausgediente Stoffe**
  - neu - neu - neu
  - Selbsthilfegruppe Diabetes 19., 14:00 Uhr
  - „Das faire Frühstück“ 24., 10:00 Uhr, „Auf den Frühstückstischen dieser Welt!“
  - „Frauenstammtisch“ 25., 10:00 Uhr, Kindergeldzuschlag
- Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises V/G und der Agentur für Arbeit Greifswald

## Bunte Ecke

### Worte, die ein Schüler spricht, geben Mut und Zuversicht

Ein kleiner Streifzug durch die Welt der Schüler.

Lehrerin: Basti, du bist schon wieder zu spät!  
 Bast: Aber Sie sagen doch immer: Zum Lernen ist es nie zu spät.

Schüler 1 zu Schüler 2: Wenn Dummheit Radfahren könnte, müstest du bergauf bremsen.

Frühaufstehersprüche für Schüler:  
 Wer morgens zerknittert in die Schule kommt, hat tagsüber viele Entfaltungsmöglichkeiten.  
 Lieber eine Stunde Schule als überhaupt keinen Schlaf.  
 Morgens bin ich zu allem bereit, aber zu nichts zu gebrauchen.  
 Ich stehe das ganze Jahr über gerne früh auf, nur am Morgen nicht.  
 Morgens, wenn der Wecker rasselt, ist der ganze Tag vermässelt.  
 Morgengrauen ist das Grauen, das uns befällt, wenn wir aufstehen und zur Schule müssen.  
 Der Tag würde mir mehr Spaß machen, wenn er später anfangen würde.  
 Abends schlafe ich früh ein. Morgens wache ich spät auf. Nur mittags liege ich stundenlang wach.

Lehrerin: Wer war der berühmteste Schüler von Sokrates?  
 Schüler: Plankton.

Schüler: Ich habe von einem Fußballspiel geträumt, und als ich aufstehen musste, gab es Verlängerung.

Biologielehrer: Wir haben heute gelernt, dass das männliche Gehirn größer ist als das weibliche. Was folgt daraus?  
 Schülerin: dass es nicht auf Quantität ankommt.

Lehrer: Was ist ein Mausoleum?  
 Schüler: Da wo Mäuse miteinander kämpfen.

Manche Hausaufgabe muss man zimal verschieben, bevor man sie vergisst.  
 Wenn ich mich schwarz ärgere, weil mein Lehrer rot sieht, mache ich einfach blau.

Ich war immer der Liebling der Lehrerin. Um mich zu behalten, ließ sie mich zwei Mal sitzen.

Dumm geboren, nichts gelernt und die Hälfte vergessen.  
 Warum kommen nur wenige Lehrerinnen in den Himmel? - Weil Drachen selten so hoch fliegen.

Was ist der Unterschied zwischen der Schule und einem Knochen?  
 - Der Knochen ist für den Hund, die Schule ist für die Katz' .

Wenn mich der Lerneifer überkommt, setze ich mich ganz still in die Ecke und warte, bis der Anfall vorüber ist.



**RGZV ANKLAM**  
**Rassegeflügelschau**



**in Butzow bei Anklam**

Sonnabend, den 28.10.2017 von 9<sup>00</sup>-17<sup>00</sup> Uhr  
 Sonntag, den 29.10.2017 von 9<sup>00</sup>-15<sup>00</sup> Uhr



**MIT TOMBOLA UND TIERVERKAUF**

### Caritas-Freiwilligenzentrum

Friedländer Straße 43, 17389 Anklam

#### Veranstaltungsplan Oktober 2017 Treff „Wegwarte“

„Menschen der Stille sind Menschen der Stärke.“  
 (Hanna HÜMMER)

„Schüler helfen Schülern“ 16., 23. und 30., 15:00 Uhr,  
 ruf an: 0172 1987226

„Internat. Picknicktouren“ 18., 10:00 Uhr, Lassaner  
 neu - neu - neu Mühle,  
 25., 13:00 Uhr Gutshof Liepen,  
 (per Rad bis Görke und dann Busshuttle)

„Die kleine Töpferwerkstatt“ 18., 15:00 Uhr

Was ist klein und Grün und sitzt im Gehirn von vielen Schülern?  
Das ist ein Gehirnfresser. Und was macht er da? Verhungern.

Hausaufgaben sind ein klassischer Fall von Hausfriedensbruch.

Es genügt nicht, keine Gedanken zu haben, man muss auch unfähig sein, sie auszudrücken.

Das Gehirn ist ein tolles Organ. Es fängt an zu arbeiten, wenn man morgens aufsteht - und hört auf zu arbeiten, wenn man die Schule betritt.

Mein Gehirn ist wie das olympische Feuer: Alle vier Jahre leuchtet es auf.

Hauptsache, man hat zwei gesunde Füße, um der Schule aus dem Weg zu gehen.

Was man nicht begreift, verlernt man nicht.

Unser Lehrer ist ein Tierfreund. Jeden Tag macht er uns zur Sau.

Was ist der Unterschied zwischen der Schule und dem Irrenhaus?  
Die Telefonnummer! Welcher Mangel ist am leichtesten zu ertragen?  
Der Lehrermangel.

**Rolf Bahler**  
**Neetzow-Liepen**

## Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:**

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Tel.: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Redaktion:**

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Amt Anklam-Land  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
5.900 Exemplare  
Amt Anklam-Land  
Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

**Auflage:**  
**Bezug:**

**WITTICH**  
**MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Anzeige -

## Hörgenuss für alle!

### „Smartes Hören“ sorgt für Komfort im Alltag

Es sind oft winzige Unterschiede, die das Leben lebenswert machen: Musik hören macht in guter Qualität mehr Spaß. Telefonate und Gespräche in der Kneipe mühelos zu verstehen ist Lebensqualität!

Menschen mit Hörverlust, die fachgerecht versorgt wurden, hören in vielen Situationen besser als Normalhörende. Menschen ohne Hörverlust können ebenfalls von der modernen Technologie profitieren. Hörsysteme können inzwischen mehr als hören. Die Kopplung mit Telefonen, TV-Geräten, Stereoanlagen und PCs macht Hörgeräte zu nützlichen Alltagshelfern. Via Bluetooth wird über die Hörsysteme an Termine erinnert oder Haushaltsgeräte können gesteuert werden.

Hörsystemnutzer – mit und ohne Hörverlust – schätzen die erstklassige Klangqualität beim Telefonieren oder Musikhören. Martin Blecker, Präsident der Europäischen

Union der Hörakustiker e. V., empfiehlt: „Wer sich für mehr Hörqualität interessiert und selbst einmal ausprobieren möchte, wie viel Lebensqualität durch moderne Hörsysteme möglich ist, sollte sich beim Hörakustiker vor Ort informieren. Er kann auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Hörlösungen vorstellen und die Technik anpassen.“



Foto: WavebreakmediaMicro/fotolia.com



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

Erleben Sie den  
farbenprächtigen Herbst ...

**Schwarzwald – Sicher, herzlich und einfach gut!**

### „Verwöhnwoche“

Termin: 2. bis 26. November 2017

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt/warmes Frühstücksbuffet, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbuffet, 3x Kaffee und Kuchen, 1x Teilmassage, 1x festliches 6-Gang-Menü

**7 Übernachtungen mit HP** p.P. ab **393,-€**

### „Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag, 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension, 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kl. Flasche Wein, 1x Obststeller

**2 Nächte** p.P. ab **163,-€**

### „Schwarzwaldversucherle“

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

**4 oder 5 Nächte mit HP** p.P. ab **227,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Toitn 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- halbwüchsige und schlachtreife Enten, Gänse, Broiler/w.
- Junghennen in versch. Farben • Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

- küchenfertiges Geflügel: Preis/kg (Enten 9,- €, Gänse 10,- €, Broiler 4,50 €, Perlhühner 10,- €)

Öffnungszeiten: ganzjährig

Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache



## Super Leistung, kleiner Preis

Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

### Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**  
Wir freuen uns auf Sie.

#### Kundendienstbüro

**Elisabeth Luttmer**

Versicherungsfachfrau  
Tel. 03971 2931848  
Fax 03971 2931901  
Elisabeth.Luttmer@HUKvm.de  
www.HUK.de/vm/Elisabeth.Luttmer  
Frauenstr. 11  
17389 Anklam

#### Öffnungszeiten :

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr  
Mo, Di, Do 15.00 – 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

Anzeige

## Dauernd müde – dicke Beine – keine Luft Herzschwäche erkennen und aktiv werden

Nach wenigen Treppenstufen fehlt schon die Luft, die Schuhe sind auf einmal zu eng und anhaltende Müdigkeit raubt die Energie für den Tag – das kommt Ihnen bekannt vor? Dann ist es Zeit zu handeln!

### Ans Herz denken

Was viele Menschen für normale Alterserscheinungen halten, könnte eine andere Ursache haben: das Herz!

Denn bei vielen Anzeichen einer Herzschwäche denkt man selten an eine mögliche Herzerkrankung. Den meisten Betroffenen erscheinen die Symptome nicht wichtig genug, um sie beim Arzt anzusprechen. Ein Fehler, der möglicherweise Folgen hat: Denn Herzschwäche, medizinisch Herzinsuffizienz, ist eine fortschreitende, nicht heilbare Erkrankung. Unbehandelt kann sie zu starken Einschränkungen im Alltag und auch zu Notsituationen führen, die eine Behandlung im Krankenhaus erfordern.

### Der Arzt kann helfen

Frühzeitig erkannt, ist Herzschwäche gut behandelbar. Darum sollten Sie mögliche Symptome unbedingt beizeiten mit Ihrem Arzt abklären. Das gilt

auch dann, wenn diese Beschwerden auftreten, obwohl Sie bereits wegen Herzschwäche behandelt werden. Nur wenn Sie Ihren Arzt darüber informieren, kann er Sie entsprechend Ihren Bedürfnissen behandeln.

### Herzschwäche erkennen

Sie möchten mehr zur Herzschwäche erfahren? Unter [www.herzschwache.de](http://www.herzschwache.de) finden Sie aktuelle Informationen rund um die Erkrankung sowie praktische Tests zur Einschätzung möglicher Symptome und zu dem persönlichen Risiko, an Herzschwäche zu erkranken. Das kostenlose Informationspaket können Sie auch unter der **Hotline 0800 10 42 012** (gebührenfrei) anfordern. Eine Initiative der Novartis Pharma GmbH.





# RUND UMS HAUS

## BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

### Sicherheitstechnik wirkt

Erstmals seit Jahren ist 2016 die Zahl der Einbrüche in Häuser und Wohnungen gesunken, das geht aus der neuesten polizeilichen Kriminalstatistik hervor. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr dürfte auch auf den zunehmenden Einsatz von Einbruchschutzmaßnahmen zurückzuführen sein: Viele Versuche werden abgebrochen, weil Täter an vorhandener Sicherheitstechnik scheitern. Dass der Einsatz moderner Sicherheitstechnik auch im privaten Bereich das beste Gegenmittel gegen Einbrecher ist, zeigt vor allem ein Zehn-Jahres-Vergleich der vollendeten Einbrüche mit den abgebrochenen Versuchen. 2006 konnten 63 Prozent der Taten vollendet werden, 2016 waren es nur noch knapp 56 Prozent. Fakt ist: Wenn die Täter nicht innerhalb weniger Minuten in ein Haus oder eine Wohnung eingedrungen sind, geben sie auf. Gute Sicherheitstechnik wirkt. Nichtsdestotrotz sind die Fallzahlen noch immer sehr hoch. Im Zehn-Jahres-Vergleich gehört 2016 zu den „Top-3“ der Jahre mit den meisten Wohnungseinbrüchen, der Schaden lag nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bei rund 470 Millionen Euro. Kostengründe sollten kein Argument sein, die Sicherung der eigenen vier Wände zu vernachlässigen. Einbruchhemmende Fenster und Türen etwa sind zwar ein Basisschutz - solche Sicherungen können aber keinen Einbruch oder Einbruchversuch melden. „Deshalb sollte zusätzlich eine Alarmanlage eingebaut werden, die automatisch eine Alarmmeldung an eine rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle überträgt“, rät Dr. Urban Brauer, Geschäftsführer des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. Denn im Alarmfall müssten sofort sachgemäß und situationsbezogen Maßnahmen ergriffen werden, etwa eine direkte Alarmverfolgung durch das Personal der Wachgesellschaft. Damit können innerhalb kürzester Zeit

ortskundige Personen am Ort des Geschehens sein und alle erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Hinweise auf Gefahrenquellen und viele Tipps rund um den Einbruchschutz gibt es unter [www.sicheres-zuhause.info](http://www.sicheres-zuhause.info), der neutralen Infoplattform des BHE. djd

### Wichtig beim Kauf von Alarmanlagen

Die fachmännische Installation einer Alarmanlage ist Voraussetzung für eine zuverlässige Funktion und einen effektiven Einbruchschutz. Mit diesen grundsätzlichen Vorgaben sind Nutzer auf der sicheren Seite:

- fachkundige individuelle Analyse und Beratung
- Anlagen von Fachfirmen garantieren sicheren Betrieb
- keine Billig-Angebote „von der Stange“ (Baumarkt, Internet)
- keine Eigenmontage
- keine Produkte von „Drückerkolonnen“

Grafik: BHE [www.bhe.de](http://www.bhe.de)  
© Foto: Daniel Jedura, [shhggant@fotolia.com](mailto:shhggant@fotolia.com)



## Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

weil wohlfühlen zu Hause beginnt!



### 1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m<sup>2</sup>  
V, 59 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete nur **153,45 Euro**



### 2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m<sup>2</sup>  
V, 94 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



### Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1953

**260,00 Euro** pauschal warm

### 3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m<sup>2</sup>,  
V, 95 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

# IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT



## Wir beraten Sie gern!

### Ruhig bleiben trotz Dachschaden

Die immer häufiger auftretenden Unwetter lassen nicht selten Schaden am Dach zurück. In dem Fall können jene Bewohner aufatmen, die sich bei der Errichtung des Hauses für hochwertige Unterdeckbahnen entschieden haben. Diese sind als zweite Funktionsebene unter der ersten, also den Dachziegeln, Dachsteinen und Co, befestigt und übernehmen zuverlässig und sicher deren Aufgabe – also zu verhindern, dass beispielsweise Hagel und Regen in die Wärmedämmung beziehungsweise in den Wohnbereich gelangen. Das Geheimnis hinter ihrer außergewöhnlichen Robustheit: Sie bestehen aus mit Bitumen beschichteten Kunststoff-Faservliesen für besonders hohe Dichtigkeit, Sicherheit, Langlebigkeit und nicht zuletzt UV-Beständigkeit. Einmal verlegt, übernehmen die hochwertigen Produkte die Schutzfunktion als „zweite wasserführende Ebene“ – und das ein Dachleben lang. Für die unterschiedlichsten Ansprüche und Anforderungen gibt es die passende Lösung. Weitere Informationen gibt es unter [www.bauder.de](http://www.bauder.de).



Foto: epr/Bauder

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

SANITHERM

ALLES RUND UMS ROHRE

Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service



## Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.  
Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**



### Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH





Wir kaufen Ackerland  
und Grünland

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Frau Wiktor berät Sie gern!**  
Telefon: 03834 832-49 · E-Mail: [ines.wiktor@lgmv.de](mailto:ines.wiktor@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Walther-Rathenau-Str. 8a · 17489 Greifswald

## Große Auswahl

Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune  
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen



Rostschutz für mehr als 20 Jahre  
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier

Landmaschinen OHG

Fertigung von Metallelementen  
und Zaunanlagen  
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof  
Greifswalder Chaussee 40  
17509 Rubenow  
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0  
[www.Hans-Meier-OHG.de](http://www.Hans-Meier-OHG.de)



# MORGENS. EHRlich. LUSTIG.

**XXL-MORGENMANN  
ONNI SCHLEBUSCH  
UND ARIANE STAHN**

**RADIO AN!**

Design: zuetschke.de



**Antenne MV**

## Ausflugs- und Veranstaltungstipps

### GRUPPENREISEN 2018

- 20.05. - 25.05.18 **Das alte Ostpreußen** (Hotel in Königsberg) mit Königsberg, Pillau, Seebad Rauschen, Tilsit, Insterburg uvm.  
**Preis: 650,00 EUR im DZ EZZ 120,00 EUR** inkl. Visa gültiger Reisepass erforderlich
- 19.06 - 26.06.18 **Mittsommer im Baltikum**  
1x Ü/HP im Hotel Golembiewski (Musuren) 2x Ü/HP in Klaipeda 2x Ü/HP in Riga 1x Ü/HP in Kaunas 1x Ü/HP in Danzig mit Tagesfahrt Kurische Nehrung, Stadtrundfahrt Riga (am Abend großes Mittsommerfest, Stadtrundfahrt Kaunas und Danzig uvm.)  
**Preis: 990,00 EUR im DZ 180,00 EUR EZZ**
- 01.09 - 09.09 **Krakau, Hohe Tatra, Breslau**  
1 Ü/HP in Krakau 5 Ü/HP im 4\* Hotel (mit Schwimmhalle) in Vysoke Tatry 1 Ü/HP in Breslau mit Tagesfahrt Hohe Tatra Zipser Land, Floßfahrt Stadtrundfahrt Krakau + Breslau uvm.  
**Preis: 920,00 EUR 140,00 EUR EZZ**
- Schlachtfest im Böhmisches Bäderdreieck**  
5 Ü/HP in Loket (Vorort von Karlsbad) mit Karlsbad, Franzensbad, Mariebad, Pilsen mit Brauereibesichtigungen Schlachtfest mit Musik uvm.  
**Preis: 600,00 p. Person im DZ 60,00 EUR EZZ**

Bei allen Reisen permanente Reiseleitung ab Usedom durch Herr Reule. Vor Ort erfahrene Reiseleiter.  
Weiterhin fahren wir bei Bedarf zur Kurreise nach Swinemünde, Kolberg oder Bad Polzin.  
Reise und Presseshop Reule Koserow  
Tel. 038375/20898 | Handy: 01702907716



Alle UBB-Reisen bei uns buchbar

#### Buchung im:

Reise- & Presseshop Reule  
Hauptstraße 69 · 17459 Koserow  
Tel.: 03 83 75/ 2 08 98  
Fax: 03 83 75/ 2 08 94  
Mail: friedhold-reule@t-online.de

**REISE- & PRESSESHOP  
REULE**

Inhaber & Geschäftsführer Friedhold Reule

Viel zu selten sind die Gelegenheiten, an denen man sich sonst mit Freunden und Familie in geselliger Runde trifft. Und mit dem Putzen der Küche mag man sich nach dem Essen kaum aufhalten, während sich die Gäste am „Kulturprogramm“ erfreuen oder über alte Zeiten plaudern. Da ist es vorteilhaft, wenn sich um die Vorbereitung und den anschließenden Abwasch jemand kümmert. Selten sind die Gelegenheiten in den eigenen vier Wänden für größere Feste ausreichend, so dass man ohnehin nach anderen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Zu guter Letzt ist es doch am schönsten, nach einer langen Feier nach Hause gehen zu können, ohne an das Aufräumen am nächsten Tag denken zu müssen.

### Veranstaltungskalender



#### 2. NOVEMBER

##### Carmen-Maja Antoni „Alt und Jung“

Heitere Geschichten von Älteren, die jung gebliebenen sind und Jungen, die ziehlich alt aussehen, von Knackern, lustigen Senioren und schrägen Omis. Es lesen für Sie Carmen-Maja und Jennipher Antoni **39,00 € p. P.\***

#### 14. NOVEMBER

##### Lesung mit Kai Twilfer „Kleine Macken haben wir doch alle!“

Wir winken von Autobahnbrücken, achten auf die richtige Aufhängung der Klorolle und sammeln Treuepunkte in Flensburg. Männer benutzen keine Einkaufszettel und Frauen haben immer kalte Füße. Zusammen mit dem Publikum will er herausfinden, ob wir nicht alle kleine Macken haben und warum die täglichen Ticks sogar überlebenswichtig sind. Neben abstrusen Geschichten aus seinem neuen Buch gibt es auch wieder Comedy vom Feinsten. Da bleibt kein Auge trocken. **39,00 € p. P.\***

#### 18. NOVEMBER

##### 80er Jahre Disco

Ab 21.00 Uhr mit kleinem Snack **10,00 € p. P.\***

#### 1. UND 3. ADVENT

##### Gänse- und Entenessen satt von 12.00 bis 15.00 Uhr

**22,50 € p. P.\***

#### 5. DEZEMBER

##### Peter Bause „Wie trinkt Man(n) Rotwein?“

von und mit Peter Bause, nach einer Idee von Peter Schneider Was hat man alles erlebt, wenn man jahrzehntlang Chorsänger am Landestheater Döbeln war? Das die Schauspieler alle saufen, die Sänger nicht singen können, alle Regisseure Brecht persönlich kannten und das am Theater geklaut wir, was das Zeug hält! Vieles erlebt, vieles betrachtet und über allem steht die Frage: Wie trinkt Man(n) Rotwein? **46,00 € p. P.\***

#### 31. DEZEMBER

##### Silvesterparty

Ab 18.00 Uhr mit Begrüßungscocktail, tollem Buffet, Mitternachtsimbiss, DJ und Live-Musik **79,00 € p. P.\***

\*Jeweils immer mit einem 3-Gang-Menü oder Buffet und Beginn 18.00 Uhr  
Alte Dorfstraße 7 · 17406 Stolpe · Tel. 038372 77 80 80 · info@remise-stolpe.de

Anzeige

# Lieber günstig sanieren

## D & F GmbH in Pasewalk sorgt für neue Dächer und schöne Fassaden

Das in der Speicherstraße 2 in Pasewalk ansässige Unternehmen D & F Dach- und Fassadensanierung GmbH ist in Region nicht unbekannt. Schließlich agieren die Mitarbeiter der Firma immerhin schon lange am Markt und zauberten schon so manches Lächeln auf das Gesicht von Hausbesitzern und ihren Familien. In ganz Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen saniert das mittelständische Unternehmen Dächer und Fassaden. Getreu dem Motto »Lieber günstig sanieren als teuer investieren« werden binnen kürzester Zeit aus Dächern, die aufgrund von Witterungseinflüssen mit Moosen und Flechten behaftet sind und nicht mehr schön aussehen, wieder Dächer, die angenehm aussehen. Auch Fassaden werden von den Firmeneinsteigern wetterfest beschichtet und verschönert. Mit geringem Aufwand an Material, Arbeitszeit und somit Geld, das letztlich der Kunde aufbringen muss. Die Schutzfunktion von Dach und Fassade wird verbessert und somit die Lebensdauer verlängert. Die Kunden können aus einem reichhaltigen Angebot aus Farben, egal ob matt oder glänzend wählen. Beim Festpreisangebot

für die Sanierung der Objekte wird auch keiner von Umwältbarkeit überrascht. Selbst Feuchtigkeitsmessungen bei der Begutachtung des Objekts verursachen keine Folgekosten beim Auftraggeber. Über 2.500 Referenzobjekte sprechen für sich. Wer für das Jahr 2018 werterhaltende Maßnahmen an Dach und Fassade plant sollte sich jetzt beraten lassen und einen Termin vor Ort vereinbaren. Nachdem Sie einen Termin vereinbart haben, begutachten wir Ihr Dach oder Ihre Fassade kostenlos. Sie erhalten ein Festpreisangebot inkl. aller anfallenden Kosten.

Wenn gewünscht sanieren wir Ihr Dach oder Ihre Fassade. Die Zahlung erfolgt erst nach Fertigstellung und Abnahme – alles ohne Risiko. Der Lotuseffekt aus der Natur: Als Lotuseffekt (auch Lotoseffekt) wird die geringe Benetzbarkeit einer Oberfläche bezeichnet, wie sie bei der Lotusblume beobachtet werden kann. Wasser perlt in Tropfen ab und nimmt dabei auch alle Schmutzpartikel auf der Oberfläche mit. Verantwortlich dafür ist eine komplexe mikro- und nanoskopische Architektur der Oberfläche, die die Haftung von Schmutzpartikeln minimiert.

Wenn gewünscht sanieren wir Ihr Dach oder Ihre Fassade. Die Zahlung erfolgt erst nach Fertigstellung und Abnahme – alles ohne Risiko. Der Lotuseffekt aus der Natur: Als Lotuseffekt (auch Lotoseffekt) wird die geringe Benetzbarkeit einer Oberfläche bezeichnet, wie sie bei der Lotusblume beobachtet werden kann. Wasser perlt in Tropfen ab und nimmt dabei auch alle Schmutzpartikel auf der Oberfläche mit. Verantwortlich dafür ist eine komplexe mikro- und nanoskopische Architektur der Oberfläche, die die Haftung von Schmutzpartikeln minimiert.

**Gutschein für  
Dach- & Fassadensanierung**

25% Rabatt

Einzulösen  
bis zum 31.12.2017

oder durch telefonische Terminabsprache!



Die D & F GmbH bedient sich des Nanoeffektes aus der Natur. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, wie das rechte Bild zeigt. Es sieht nicht nur gut aus, die Versiegelung verlängert auch die Lebenszeit von Dach und Fassade. Foto: JVG



Nicht jedes Dach muss neu eingedeckt werden. Wenn die Firma D & F GmbH die Renovierung abgeschlossen hat, sieht es wie in der rechten Bildhälfte aus. Das Wasser perlt perfekt ab. Schmutz blüht nicht mehr kleben – es steht wie neu. Foto: JVG

# D&F GmbH Dach und Fassadensanierung

## Lieber günstig sanieren als teuer investieren!

**Der Lotuseffekt aus der Natur:** Als Lotuseffekt, auch Lotoseffekt, wird die geringe Benetzbarkeit einer Oberfläche bezeichnet, wie sie bei der Lotusblume beobachtet werden kann. Wasser perlt in Tropfen ab und nimmt dabei auch alle Schmutzpartikel auf der Oberfläche mit. Verantwortlich dafür ist eine komplexe mikro- und nanoskopische Architektur der Oberfläche, die die Haftung von Schmutzpartikeln minimiert.



- Dachbeschichtung**  
preiswerte Alternative zum Neudecken  
**Vorgehensweise - Dachbeschichtung**
1. Kostenlose Kundenberatung vor Ort nach Terminvereinbarung
  2. Anfall der Handwerker
  3. Dachfläche gründlich mit schwebendem Hochdruck reinigen (ohne Chemie)
  4. Dachmoos abblättern
  5. Dichtlage und Bauteile kontrollieren
  6. Defekte Firststreifen und Ziegel austauschen
  7. Hochwertige, atmungsaktive und wetterbeständige Nanoversiegelung auftragen im Kreuzverfahren
  8. Bauteile säubern und beenden der Arbeiten
  9. Abnahme und Rechnung

25% Rabatt

für Aufträge 2018, die bis zum 31.12.2017 abgeschlossen werden!  
Planung für Kunden und Firmen!

- Fassadenbeschichtung**  
Nur mit D & F GmbH, und auch mit Nanotechnologie  
**Vorgehensweise - Fassadensanierung**
1. Kostenlose Kundenberatung vor Ort nach Terminvereinbarung
  2. Anfall der Handwerker
  3. Fassade gründlich mit schwebendem Hochdruck reinigen (ohne Chemie)
  4. Fruster abblättern
  5. Risse und kleine Fehler ausbessern, danach Fassade mit einer nanoverstärkten Imprägnierlösung versiegeln
  6. Abnahme und Rechnung



**Unsere Arbeitsgebiete sind:**  
Mecklenburg-Vorpommern  
Berlin + Brandenburg  
Sachsen-Anhalt + Sachsen

**so gehts:**  
Sie rufen an unter  
**Telefon 03973 4359878**  
oder Sie schreiben uns  
E-Mail: [info@df-pasewalk.de](mailto:info@df-pasewalk.de)  
oder **Fax 03973 4359866**  
oder **17305 Pasewalk, Speicherstraße 2**

Wir vereinbaren einen Termin.

1. Danach begutachten wir Ihr Dach oder Ihre Fassade kostenlos.
2. Sie erhalten ein Festpreisangebot inkl. aller anfallenden Kosten.
3. Zahlung erst nach Fertigstellung und Abnahme – alles ohne Risiko – wir freuen und auf Ihren Anruf und Ihr Interesse!

**D&F GmbH Langjährige Erfahrung Über 2500 Referenz-Objekte!!!**

**A bis Z** Fachmann

**SERVICE & QUALITÄT**

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!



am 22. Oktober  
**GROSSES SCHACHTEFEST**  
Anmeldung erbeten!  
vom 11.11. bis 24.11.2017  
„**WILDWOCHE**“  
auf alle Wildgerichte  
**10 % Rabatt**

**Heidemühl**  
Waldrestaurant & Pension  
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow  
Tel. 039726/21386  
[www.waldrestaurant-heidemuehl.de](http://www.waldrestaurant-heidemuehl.de)

Gern richten wir Ihre Weihnachtsfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!



*Neueröffnung*  
*Bei Ihrem Erstbesuch erhalten*  
*Sie 20% auf Ihre*  
*Behandlung*  
Termin nach telefonischer Vereinbarung  
039728/58 99 84 oder 0176/21 18 47 78

*Massage und Kosmetikinstitut*  
*Brockmann*

Christiane Brockmann • Wussentin 2 • 17391 Medow • [ch.brockmann@mail.de](mailto:ch.brockmann@mail.de)

- Anzeige -

*Zeitreise.* Erleben, was war!



Eine Reise durch die Vergangenheit  
der Mecklenburgischen Seenplatte -  
von der Antike bis in die Gegenwart.

[www.zeitreise-seenplatte.de](http://www.zeitreise-seenplatte.de)

## Wellness in Wussentin

(MIB). Wellness – allein das Wort verheißt Entspannung pur. Wenn dazu die von Christiane Brockmann gesammelten und in Ölen weiter verarbeiteten Kräuter bei einer Massage ins Spiel kommen, können Sie sicher sein, dass Sie verwöhnt werden. Dabei greift Christiane Brockmann auf 17 Jahre Berufserfahrung als Wellnessmassseurin zurück. Erfahrungen, die sie nun im Massage- und Kosmetikinstitut Brockmann einbringt, das kürzlich in Wussentin, einem Ortsteil von Medow, eröffnet wurde. In den hochwertig eingerichteten Praxisräumen gibt es für viele Befindlichkeiten ein Kräuteröl und die passende Behandlung. Da wäre zum Beispiel Lomi Lomi Nui – die Königin unter den Massagen stammt aus Hawaii und reinigt auf traditionelle Weise Körper und Geist. Besonders beliebt sind die Wellness- und Kräuterstempelmassagen. Letztere bewirkt durch die Kräuterwirkstoffe eine Anregung der Selbstheilungskräfte und der Durchblutung, welche einen Entschlackungsprozess in Gang bringt. Feuchtigkeitsdepots werden aufgefüllt. „Wir massieren nur mit natürlichen Ölen und legen sehr hohen Wert auf gute Qualität bei der Auswahl und verwenden natürlich reine Produkte“, erzählt Christiane Brockmann. So werden bei der Thalasso-Gesichtsbehandlung beispielsweise Produkte von Charlotte Meentzen verwendet.

Wer also etwas Zeit für sich nutzen und sich verwöhnen lassen möchte, vereinbart am besten einen Termin unter Telefon 039728/58 99 84 oder 0176/21 18 47 78. Das ist auch die richtige Nummer für alle, die sich für eine Schulung im Wellnessbereich interessieren. „Mit meinen Erfahrungen im Bereich Massage, Wellness und Kosmetik schule ich Interessenten umfassend und ganz individuell. Ich vermittele Massage- und Kosmetiktechniken. Die Bedürfnisse der Menschen zu erkennen, ist ein weiterer Baustein. Mit der richtigen Auswahl der Behandlungen geben sie Momente der Entspannung und des Wohlbefindens weiter. Ich erarbeite mit Ihnen alle Behandlungen so, dass Sie diese für Ihre Gäste stets ganz individuell gestalten können. Um die Wirkung Ihrer Wellness- Angebote zu steigern, zeige ich Ihnen die Arbeit mit hochwertigen, natürlichen und nachhaltigen Produkten. Sie lernen in meinen Kursen, wie Sie diese auswählen und einsetzen“, sagt Christiane Brockmann.

## WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**JÖRG TEIDGE**

Telefon: 0171/9 71 57 33



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30 · [j.teidge@wittich-sietow.de](mailto:j.teidge@wittich-sietow.de) · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)